

## **Niederschrift über die Sitzung**

des Gemeinderates Buch a.Erlbach

Beschlussbuch Seite 803

---

**Tag und Ort** am 29.07.2019 in Buch a.Erlbach

**Vorsitzender** Matthias Wenzl, 2. Bürgermeister

**Schriftführer** Tobias Weinzierl

### **Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gem. Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden ist.

**Von den 17 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind  
14 anwesend**

**Bareither Ralf  
Bader Ulrich  
Boerboom Angelika  
Gröger Sabine  
Ostermaier Andreas  
Peis Betty  
Ramsauer Florian  
Raschel Günther  
Rümenapf Fritz  
Schachtl Martin  
Schlamp Manfred  
Stenzel Willi  
Wenzl Matthias  
Winner Irmgard**

**Es fehlen entschuldigt:**

**Bürgermeister Franz Göbl  
Baumgartner Stefan  
Treitinger Martin**

**Unentschuldigt:**

---

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art.47 Abs.2/3 GO - Art.34 Abs.1 KommZG beschlussfähig ist.

## 1. Bauvoranfragen und Bauanträge

### a) Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Gartenhauses auf Fl.Nr. 400/43 Gemarkung Buch a.Erlbach, Höhenring 6

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von Zollner Wolfgang zur Errichtung eines Gartenhauses in Buch a.Erlbach, Höhenring 6, Fl.Nr. 400/43, Gem. Buch a.Erlbach wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Der Gemeinderat stimmt der Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze zu.

**14/0**

## 2. Holzhäuseln – Ost

### a) Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Buch a.Erlbach mit Deckblatt Nr. 23 – Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat billigt den vom Büro Alois Halbinger, Furth erarbeiteten Vorentwurf des Deckblattes Nr. 23 zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Buch a. Erlbach und beschließt die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**12/1**

**Gemeinderat Ramsauer hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt**

### b) Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Holzhäuseln – Opst“ – Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat billigt den vom Büro Alois Halbinger, Furth, erarbeiteten Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sonstiges Sondergebiet – Holzhäuseln-Ost,, Gemeinde Buch a. Erlbach und beschließt, die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**12/1**

**Gemeinderat Ramsauer hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt**

## 3. Thann – Vatersdorf

### a) Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Buch a.Erlbach mit Deckblatt-Nr. 19 – Behandlung der Bedenken, Anregungen und Einwendungen im Verfahren nach § 4 a Abs. 3, § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB – Feststellungsbeschluss

Herr Wankner berichtet kurz von dem Anliegertreffen, welches bei Leipfinger-Bader stattgefunden hat. Weiter erläutert dieser, dass eine Stellungnahme eingegangen ist, die derzeit sehr sorgfältig geprüft werden muss, um den Flächennutzungs- und Landschaftsplan, sowie den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan rechtmäßig in Kraft treten zu lassen. Hierzu wird es weitere Gespräche geben. Eine eventuelle erneute Auslegung könnte durchaus im Bereich des Möglichen liegen.

Herr Wankner empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Buch a.Erlbach den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch a.Erlbach beschließt, den Tagesordnungspunkt bis zur endgültigen Klärung auf eine der nächsten Sitzungen zu vertagen.

14/0

**b) Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Thann-Vatersdorf“ – Behandlung der Bedenken, Anregungen und Einwendungen im Verfahren nach § 4 a Abs. 3, § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB - Satzungsbeschluss**

Auf die Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 3 Buchstabe a) wird verwiesen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch a.Erlbach beschließt, den Tagesordnungspunkt bis zur endgültigen Klärung auf eine der nächsten Sitzungen zu vertagen.

14/0

**4. Antrag auf Flächennutzungsplanänderung für Photovoltaik, sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes für Photovoltaik, Solarpark Fl.Nr. 164/10, Gemarkung Buch a.Erlbach**

Zweiter Bürgermeister Wenzl begrüßt Herrn Stefan Längst vom Büro Längst und Voerkelius und übergibt ihm das Wort. Herr Längst erläutert das Vorhaben. Für die Aufstellung der PV-Anlage wird wenig Ausgleichsfläche benötigt, die Zufahrt erfolgt über die Staatsstraße 2082 und die Anlage wird zeitlich befristet sein. Der Solarpark wird ausschließlich auf sehr schnell rückbaubaren hochwasserfesten Stahlfundamenten errichtet. Die geplante PV-Anlage wird mehr als 1,65 Mio. kWh Sonnenstrom pro Jahr produzieren.

ÜBERSICHTSPLAN "SO BUCH AM ERLBACH" - GEMEINDE BUCH AM ERLBACH  
KONZEPT

M 1:1.000 DATUM: 29.07.2019



Der Gemeinderat der Gemeinde Buch a.Erlbach beschließt, die Verwaltung damit zu beauftragen, dass die notwendigen Schritte zur Umsetzung des o.g. Projektes vorangetrieben werden.

14/0

## 5. Kindertageseinrichtungen – Bedarfsermittlungen und Planungen

Die zuständige Sachbearbeiterin der Gemeindeverwaltung Frau Anke Kröber berichtet über die Bedarfsermittlungen und Planungen in den Kindertageseinrichtungen und erläutert im einzelnen folgende Themen:

### Rechtliche Grundlagen der Bedarfsplanung:

#### Bayrisches Kinderbildungs- u. Betreuungsgesetz (BayKiBiG)

##### §5

##### Sicherstellung eines ausreichenden Betreuungsangebots

**(1) Die Gemeinden sollen im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung (Art. 7) notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege rechtzeitig zur Verfügung stehen.**

Anmerkung:

Für Kinder ab dem **vollendeten ersten Lebensjahr** besteht ein **Rechtsanspruch** auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung (Kinderkrippe) oder in der Tagespflege.

Für Kinder ab dem **vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung** besteht ein **Rechtsanspruch** auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung (Kinderkrippe) oder in der Tagespflege.

Die Gemeinde ist im eigenen Wirkungskreis verpflichtet, für alle Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen und muss diese erforderlichen Plätze rechtzeitig zur Verfügung stellen.

Bei der Erfüllung des Rechtsanspruches muss das elterliche Wunsch- u. Wahlrecht berücksichtigt werden, d.h. die Eltern haben die Wahl des Betreuungsplatzes § 5 SGB VIII.

#### Ausblick

Ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich soll in den nächsten Jahren kommen. Dieser soll dann nach BayKiBiG gefördert werden (=Hort)

**Somit besteht dann Anspruch auf Betreuung des Kindes vom 1. bis 14. Geburtstag**

**Bestandsfeststellung  
per 22.7.2019**

folgende Einrichtungen zur Kinderbetreuung werden aktuell im Sinne des BayKiBiG gefördert und sind in der Gemeinde vorhanden:

	<b>Name</b>	<b>Platzzahl</b>	<b>Alter Kinder</b>	<b>Träger</b>
1	Kinderkrippe	48	0 - 3 Jahre alt	Gemeinde
2	Kindergarten St. Irmengard	120 (100)	2,9 - 6 Jahre alt	Kirche
3	Waldkindergarten	40	3 - 6 Jahre alt	Gemeinde
4	Hort	74	6 - 14 Jahre alt	Gemeinde

**2. Bedürfniserhebung**

1. Geburtenzahlen

2008	18	
2009	20	
2010	36	
2011	21	
2012	13	
2013	33	
2014	30	
2015	46	neue Baugebiete
2016	39	
2017	47	
2018	40	
per 30.6.2019	11	

2. Einwohner

aktuell in der Gemeinde per Erstwohnsitz gemeldet:

Alter 0-3	149
Alter 1-3	94
Alter 3-6	178

### 3. Integrativkinder

Der Bedarf an Integrativplätzen steigt stetig an und wird auch lt. Info vom Landratsamt in Zukunft einen großen Teil in der Kinderbetreuung einnehmen.

Kinder mit einem besonderen Förderbedarf wurden bisher in Integrativeinrichtungen betreut (z. B. in Altfraunhofen).

Im Zuge des Rechtsanspruches kann keine Gemeinde mehr Kinder mit einem auswärtigen Wohnsitz aufnehmen.

Ein Kind belegt 4,5 Plätze statt 1 Platz – ausreichend Plätze sind zu planen!

Aktuelle Lage:

Im Hort sind momentan ca. 10 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf – diese laufen aber nicht offiziell wg. begrenztem Platz.

Im Waldkindergarten sind momentan ca. 5 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf – diese laufen aber nicht offiziell wg. begrenzter Platzzahl.

In der Krippe sind in den letzten Jahren durchschnittlich ca. 3 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf gewesen.

### 4. Elternfragebögen

Im Frühjahr 2019 wurden vom Landratsamt Fragebögen versandt.

1. Fragebogen zur Bedarfserhebung von Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren
2. Fragebogen zur Bedarfserhebung von Kindertagesbetreuung für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung
3. Fragebogen zur Bedarfserhebung von Kindertagesbetreuung für Schulkinder

Auswertungen:

#### **Bereich Kinderkrippe:**

- Zwergerlgarten gewünscht (nur 2-3 Tage pro Woche)
- individuellere, flexiblere Betreuungszeiten gewünscht
- weniger Schließtage

#### **Bereich Kindergarten:**

- mehr Plätze im Waldkindergarten + längere Betreuungszeiten gewünscht
- kleinere Gruppen im Hauskindergarten gewünscht (25 pro Gruppe ist zu viel)
- mehr Personal, bessere Betreuung
- ausreichend Plätze anbieten
- inklusive Pädagogik leben

#### **Bereich Hort (Schulkinder):**

- Hausaufgaben sehr wichtig
- weniger Schließzeiten

**5. Aktuelle Belegungszahlen**

Krippe im Jahresdurchschnitt

Jahr	Anzahl Kinder	davon Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf
2015	35,5	1
2016	38,7	3
2017	36,3	3,7
2018	41,3	2,7
2019	46,6	1,7

Anmerkung:  
Reduzierung Plätze in St. Irmengard durch  
beschränkte Aufnahmeerlaubnis in bestehenden Räumen und  
Abgabe der Hortkinder 2017

Kindergarten (St. Irmengard und Waldkindergarten) im Jahresdurchschnitt

Jahr	Anzahl Kinder	davon Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf
2015	147,5	2
2016	135,5	2,6
2017	116,3	3,3
2018	132,3	3,1
2019	128,1	3

St. Irmengard		Wald	
119,2	2	28,3	0
106,8	2,3	28,7	0,3
87,7	2,3	28,6	1
99,3	2,8	33	0,3
89,1	3	39	0

Hort im Jahresdurchschnitt (noch kein Rechtsanspruch)

Jahr	Anzahl Kinder	davon Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf
2016	48	0
2017	54,1	0,3
2018	66,3	0,5
2019	79,5	0

**6. Entwicklung der Gemeinde**

Buch a.Erlbach wächst weiter (Einzugsgebiet München)

Größere Baugebiete sind allerdings in der nächsten Zukunft nicht mehr geplant = langsames Wachstum

Generationenwechsel in „alten“ Wohngebieten findet statt und wird präsenter

(Aktuell gibt es in Buch ca. 140 Haushalte, in denen Personen leben, die über 60 Jahre alt sind)

(hier ist in den nächsten 20-30 Jahren mit einem Kinderzuwachs von 200 Kindern zu rechnen – durchschnittlich ca. 10 pro Jahr)

Es entstehen aktuell mehrere neue Mehrfamilienhäuser mit Mietwohnungen – hier ist mit Familien + Kindern zu rechnen

Ebenfalls nicht außer Acht zu lassen ist die geplante Beitragsentlastung für die Eltern mit dem Ziel einer kostenfreien Kinderbetreuung.

**2. Bedarfsfeststellung**

Einrichtung	aktuelle Plätze	Bedarf	Geplante Plätze Resultierend aus Bedarf	
<b>Kinderkrippe</b>	<b>48</b>	<b>80 (40 Geburten/Jahr)</b>	<b>84</b>	In 7 Gruppen a 12 Kinder
<b>Kindergarten</b>	<b>140</b>	<b>178</b>	<b>190</b>	125 Plätze in St. Irmengard und 65 Plätze in drei Gruppen im Waldkindergarten
<b>Hort</b>	<b>74 (Raum=Übergangslösung)</b>	<b>180</b>	<b>180</b>	Offenes Konzept für alles Bucher Schulkinder von der Einschulung bis 14 Jahre

(= 40 Kinder je Klassenstufe 1-4 + 40 Kinder in Stufe 5-9)



**FAZIT**

Folgender Betreuungsplatz muss mittelfristig **neu und zusätzlich** geschaffen werden:

Hort	für 180 Kinder (aktueller Raum = Übergangslösung)
Kindergarten	für 65 Kinder in einem Natur/Waldkindergarten
Kinderkrippe	für 36 Kinder (zusätzlich zur bestehenden Krippe)

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch a.Erlbach nimmt die Ausführungen von Frau Anke Kröber zur Kenntnis. Der Gemeinderat beschließt die Bedarfsermittlung anzuerkennen und für die zukünftige Planung folgende Betreuungsplätze zu Grunde zu legen:

Hort	180 Kinder
Kindergarten	65 Kinder in einem Natur/Waldkindergarten
Kinderkrippe	36 Kinder (zusätzlich zur bestehenden Krippe)

## 6. Vorstellung und Beschlussfassung für den Nachtragshaushalt 2019

Nachtragshaushaltsplan 2019

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz				Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	Neuer Ansatz	Alter Ansatz	Unterschied zum bisherigen Ansatz (mehr/weniger)	Bemerkung	
		Euro	Euro	Euro	(+/-)	
1	2	3	4	5		9
6361.3400	Baugebiet Gastorfer Str. Auflösung Treuhandkonto	350.000,00 €	60.000,00 €	290.000,00 €	+	Auflösung Treuhandkonto (60.000,-- €), die restlichen Erschließungsbeiträge, nach Auflösung des Treuhandkontos wurden hierüber abgewickelt
9101.3100	Entnahme aus der allg. Rücklage	8.769.000,00 €	8.700.000,00 €	69.000,00 €	+	Der Abschluss des Jahresrechnungsergebnisses 2018 ergab, dass die Gemeinde Buch a.Erlbach einen höheren Überschuss erzielte, als geplant.
2150.9400	Kombinierte Grund- und Hauptschule Hochbaumaßnahmen Turnhalle	599.000,00 €	990.000,00 €	391.000,00 €	-	Auf Grund des Planungstoppes der Turnhalle werden im Jahr 2019 keine Baukosten mehr fällig.
6201.9321	Erwerb von Bau-, Gewerbe- und Tauschgrund	900.000,00 €	500.000,00 €	400.000,00 €	+	Erwerb eines landwirtschaftl. Grundstücks
6301.9500	Tiefbaumaßnahme Entlastungsstraße Schulstr./Vilsheimer Str.	2.208.500,00 €	1.858.500,00 €	350.000,00 €	+	Mehrkosten durch nicht geplanten Mehraufwand (Abtragung Torfschicht/Bau-schutt)

**Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Buch a. Erlbach für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des Art.68 Abs. 1 i.V.mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Buch a. Erlbach folgende Nachtragshaushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nach- träge	
			gegenüber bis- her Euro	auf nunmehr Euro verändert
a) im <b>Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen			8.968.700,-- €	
die Ausgaben			8.968.700,-- €	
b) im <b>Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	359.000,-- €		12.043.700,-- €	12.402.700,00 €
die Ausgaben	359.000,-- €		12.043.700,-- €	12.402.700,00 €

**§ 2**

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.Januar 2019 in Kraft.

**Buch a. Erlbach, den**

**Gemeinde Buch a. Erlbach  
Wenzl  
Zweiter Bürgermeister**

## 7. Bürgersaal – Vergabe von Aufträgen

Sitzungsleiter Matthias Wenzl begrüßt hierzu die anwesenden Architekten Frau Aigner und Herrn Birnkammer. Herr Birnkammer berichtet über den Bauzeitenplan (Bezug 16.03.2020 – momentan kann dieser Termin gehalten werden), sowie die Kostenentwicklung (76 % bereits ausgeschrieben, ca. 4.000,-- € unter der Kostenberechnung).

Frau Architektin Aigner erläutert nochmal kurz die Fenstersituation (momentan sind 3 verschiedene Fensterarten mit Blick vom Rathaus auf den Bürgersaal vorgesehen; die Kosten hierfür betragen 12.180,- €/netto) und gibt verschiedene Kosteneinblicke, sowie verschiedene Variationen. Weiter berichtet sie, dass bei den Schiebetüren eine Anpassung der Stufenelemente zum Rathausplatz möglich ist. Sollte man sich für die Variante mit den 3 Schiebetüren entscheiden, mehren sich die Kosten ca. um 4.000,-- € netto nach oben. In der Ausschreibung sind diese Kosten noch nicht mit inbegriffen.

Der Gemeinderat entscheidet sich für eine Änderung der Fensterarten (3 Fenster mit Blick vom Rathausplatz auf den Bürgersaal; es handelt sich um die 3 Fenster rechts neben dem Haupteingang) im Saal des Bürgersaales.

**14/0**

Der Gemeinderat spricht sich für die 3 Schiebetüren aus und nimmt die Kostenmehrung (ca. 4.000,-- €) zur Kenntnis.

**14/0**

### a) Vergabe der Schreinerarbeiten

Für die Fenster und Außentüren des Bürgersaals ist ein Angebot von der Firma Karl Huber GmbH aus Buch a.Erlbach in Höhe von 58.069,62 € abgegeben worden. Die Kostenberechnung liegt bei 49.511,44 €. Somit ergibt sich eine Differenz von 8.558,18 € zur Angebotssumme der Firma Huber. Weiterhin ist dem Gemeinderat bewusst, dass hier zusätzlich ca. 4.000,-- € für die Schiebetüren hinzukommen, welche im Angebot noch nicht enthalten sind.

Der Gemeinderat beschließt, die Schreinerarbeiten an den wirtschaftlichsten Anbieter (mit Angebotshöhe 58.069,62 €/brutto), die Firma Huber aus Buch a.Erlbach, zu vergeben. Weiterhin nimmt dieser die Kostenmehrung auf Grund der Schiebetüren zur Kenntnis.

**14/0**

### b) Vergabe Planungsauftrag Inneneinrichtung

Für die Planung der Inneneinrichtung des Bürgersaals ist ein Angebot von Kim-Florence Rust aus Moosburg eingegangen. Sie hat für die Planung Honorarzone III Mittelsatz und 5 % Nebenkostenpauschale angeboten. Aufgrund der aktuellen Auftragslage sind keine weiteren Angebote eingegangen.

Der Gemeinderat beschließt, den Planungsauftrag für die Inneneinrichtung an den wirtschaftlichen Anbieter, die Firma Kim-Florence Rust aus Moosburg zu vergeben.

**14/0**

**c) Vergabe Sanitärarbeiten**

Für die Sanitäranlagen des Bürgersaals sind zwei Angebote eingegangen. Die Kostenberechnung liegt bei 62.650,00 €. Das günstigste Angebot wurde von der Firma h+v Versorgungstechnik aus Altdorf in Höhe von 111.813,80 € (Kostensteigerung 49.163,80 €) abgegeben. Das andere Angebot betrug 116.755,46 € abgegeben. Der Preisunterschied zur Kostenberechnung liegt zum einen darin, dass die Kostenberechnung keine WC Trennwände enthalten hat und zum anderem, dass zum Zeitpunkt der Kostenberechnung noch nicht festgelegt wurde, welche Ausstattungsgegenstände zur Ausführung kommen sollen und deshalb nur eine Standardausstattung angesetzt wurde. Das Ausschreibungsergebnis für die Heizungsanlage (Kostenberechnung 176.200,00 € - Ausschreibungsergebnis 131.511,08 € = Unterschied 44.688,92 €) und die Sanitäranlage liegt insgesamt 4.474,88 € über der Kostenberechnung.

Der Gemeinderat beschließt, die Sanitärarbeiten an den wirtschaftlichsten Anbieter (mit Angebots-höhe 111.813,80 €/brutto), die h+v Versorgungstechnik aus Altdorf, zu vergeben.

**14/0****d) Vergabe Heizungsarbeiten**

Für die Heizungsanlage des Bürgersaals sind zwei Angebote eingegangen. Die Kostenberechnung liegt bei 176.200,00 €. Das günstigste Angebot wurde von der Firma Rieder aus Bayerbach in Höhe von 131.511,08 € abgegeben. Das andere Angebot lag bei 140.554,87 €.

Der Gemeinderat beschließt, die Heizungsarbeiten an den wirtschaftlichsten Anbieter (mit Angebots-höhe von 131.511,08 €), die Firma Rieder aus Bayerbach, zu vergeben.

**14/0****e) Vergabe des Lüftungsanlagenbaus**

Für die Lüftungsanlage sind zwei Angebote eingegangen. Die Kostenberechnung liegt bei 295.080,00 €. Das günstigste Angebot wurde von der Firma Schenk & Plomer aus Altheim in Höhe von 221.805,56 € abgegeben. Das zweite Angebot lag bei 240.628,71 €.

Der Gemeinderat beschließt, den Lüftungsanlagenbau an den wirtschaftlichsten Anbieter (mit Angebots-höhe von 221.805,56 €) die Firma Schenk & Plomer aus Altheim, zu vergeben.

**14/0****f) Vergabe Elektro-Blitzschutz**

Für die Blitzschutzanlage des Bürgersaales sind vier Angebote eingegangen. Die Kostenberechnung liegt bei 8.620,65 €. Das günstigste Angebot wurde von der Firma Dürhmaier aus Landshut in Höhe von 3.874,46 € abgegeben. Die weiteren Angebote betragen 8.678,69 €, 9.777,40 € und 15.365,13 €.

Der Gemeinderat beschließt, den Elektro-Blitzschutz an den wirtschaftlichsten Anbieter (mit Angebots-höhe von 3.874,46 €), die Firma Dürhmaier aus Landshut, zu vergeben.

**14/0**

## 8. Rathausplatz Außenanlagen – Entscheidung über einen WLAN Hotspot

Zweiter Bürgermeister Wenzl erläutert kurz die Kostensicht (sehr günstiges Angebot für die Errichtung eines WLAN Hotspots) für den WLAN Hotspot, sowie die Förderung. Aus Sicht des Gemeinderates sind durch die Verwaltung noch folgende Punkte abzuklären:

- Ist der WLAN Hotspot freizugänglich (unabhängig des Netzanbieters des Nutzers)
- Ist es möglich, weitere Standorte (z.B. Jugendschuppen, Fußballplatz etc.) mit einem WLAN Hotspot über die Förderung auszustatten?
- Könnte hier eine Zeitschaltung des WLAN Hotspots erfolgen?
- Ist der WLAN Hotspot immer verfügbar, egal wie viele Nutzer diesen Hotspot gleichzeitig nutzen?

Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen die noch offenen stehende Punkte abzuklären und danach dem Gemeinderat zu berichten.

**14/0**

## 9. Spielplatzausstattung – Bestellung von Spielgeräten

### a) Baugebiet Gastorfer Straße

Für den Spielplatz Gastorfer Str. werden folgende Spielgeräte (siehe Gestaltungsplan) vorgeschlagen:

Spielturm „Elfenthron“, Wippe 2-sitzig, Kletterknoten Koloss, Nestschaukelkombination, Sandwerk „Delia“ und das Federwippgerät „Limettenfalter“.

Das günstigste Angebot wurde von der Firma Maier Spielplatzgeräte in Höhe von 25.592,44 € abgegeben. Es liegen weitere Angebote in Höhe von 27.549,93 € und 28.227,82 € vor.

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch a.Erlbach beschließt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter mit einer Angebotssumme in Höhe von 25.592,44 €, die Firma Maier, zu vergeben.

**14/0**

### b) Baugebiet Steinbergfeld

Für den Spielplatz Steinbergfeld werden folgende Spielgeräte (siehe Gestaltungsplan) vorgeschlagen:

Sandkasten 400x400 cm, Nestschaukelkombination und eine 2 sitzige Pony Wippe vorgeschlagen.

Das günstigste Angebot wurde von der Firma Maier Spielgeräte in Höhe von 6.134,44 € abgegeben. Es liegen weitere Angebote in Höhe von 6.837,06 € und 6.661,62 € vor.

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch a.Erlbach beschließt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter mit einer Angebotssumme in Höhe von 6.134,44 €, die Firma Maier, zu vergeben.

**14/0**

## 10. Erdgasversorgung Buch a.Erlbach

Zweiter Bürgermeister Wenzl teilt mit, dass die Grunddienstbarkeit von der Firma Leipfinger-Bader KG mittlerweile an ESB erteilt wurde. Die Gemeindeverwaltung ist derzeit damit beschäftigt, von den entsprechenden Anwohnern, da die Gasleitung durch eine private Straße führt, Unterschriften für die Grunddienstbarkeit zu bekommen. Dies wird am Dienstag abgeschlossen sein. Mit Schreiben vom 22.07.2019 teilte die Energienetze Bayern GmbH & Co. KG (ESB) der Gemeinde die Bedingungen für die Errichtung der Gasleitung mit. Für die Gemeinde sind in erster Linie die Objekte Rathaus, Bürgerhaus, Arztpraxis (Doktorgasse) und Feuerwehrhaus angedacht. Als weitere Option stellt sich heraus, dass die in Planung befindlichen Objekte, wie Turnhalle, Haus der Kinder, sowie Sportheim auch angeschlossen werden könnten. Die Kosten für den Leitungsverlauf (Sonnenhang, Anliegerstraße, entlang der Staatsstraße/Geh- und Radweg Richtung Buch a.Erlbach bis zur Kreuzung Hauptstraße/Erlbacher Straße) betragen ca. 140.000,-- €.

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch a.Erlbach beschließt, sofern die rechtlichen Voraussetzungen (siehe § 11 Niederdruckanschlussverordnung) für die Gasleitung geschaffen werden, dem Bau der Gasleitung zuzustimmen.

12/2

## 11. Gehweg Hauptstraße: Entscheidung über die Neuasphaltierung der Restbreite nach der Glasfaserverlegung

Die Telekom lässt im Gehweg der Hauptstraße vom Metzgerfeld bis zur Gastorfer Straße eine Glasfaserleitung verlegen. Dafür wird der Gehweg ca. 30 cm geöffnet. Bis zu einer Breite von 0,75 m wird der Gehweg auf Kosten der Telekom wieder neu asphaltiert. Wenn eine komplette Neuasphaltierung der gesamten Gehwegbreite gewünscht ist, müssten für die Restbreite die Kosten von der Gemeinde übernommen werden. Es handelt sich hierbei um ca. 300 m<sup>2</sup>. Die Kosten pro m<sup>2</sup> liegen bei 116,-- € brutto pro m<sup>2</sup>. Die Gesamtkosten betragen somit inkl. MwSt. ca. 35.000,-- €.

Der Gemeinderat lehnt diesen Antrag ab.

14/0

Zweiter Bürgermeister Wenzl zeigt den anwesenden Zuhörern und den Gemeinderäten das Modell einer Skulptur von Hannes Keller. Mit dieser wird sich der Gemeinderat in eine der nächsten Sitzungen beschäftigen.